

Photovoltaikanlagen – Erforderliche Unterlagen für die brandschutztechnische Beurteilung in Genehmigungsverfahren

- Maßstabsgetreuer Plan mit Darstellung der beabsichtigten und eingemessenen PV-Module.
- Aus den Planunterlagen müssen die gemäß der OVE-Richtlinie R 11-1, PV-Anlagen - Zusätzliche Sicherheitsanforderungen Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr – erforderlichen Mindestabstände zu z.B.: Ortgang, Traufe, Attika, RWA, Lichtkuppeln brandabschnittsbildender Wand/Bauteil von jeweils mindestens 1,00m (bei Dacheindeckung A2 – sonst 2,00m oder Ersatzmaßnahmen) sowie die Generatorflächen mit einer maximalen Seitenlänge von 40m hervorgehen.
- Aus den Planunterlagen müssen die Brandabschnitte des obersten Geschosses (direkt unterhalb des Bereiches der beabsichtigten Montage der PV-Module) des Gebäudes hervorgehen
- Aus den Projektunterlagen muss das Brandverhalten der PV-Module hervorgehen (nur geprüfte oder gleichwertige Module im Sinne des Merkblattes 01/24 BV-Tirol)
- Aus den Projektunterlagen muss die Qualifikation der Dacheindeckung (brennbar/nicht brennbar-A2) hervorgehen.
- Aus den Projektunterlagen muss der Aufstellungsbereich bzw. die beabsichtigte Positionierung des/der Wechselrichter/s sowie die jeweilig betreffende Unterkonstruktion im Sinne des Merkblattes 01/24 BV-Tirol hervorgehen
- Aus den Projektunterlagen muss das Vorhandensein einer automatischen Löschanlage hervorgehen